

Dateiname:	AAW 202 Verfahrensweise zur Feststellung und Überwachung der APP-Unverdächtigkeit von Schweine haltenden Betrieben durch den Schweinegesundheitsdienst	Arbeitsgemeinschaft der Schweine  Gesundheitsdienste
Version: 01		
Seite 1 von 6		

Verfahrensweise zur Feststellung und Überwachung der APP-Unverdächtigkeit von Schweine haltenden Betrieben durch den Schweinegesundheitsdienst

Ziel

Ziel ist die Ausstellung einer/s Bescheinigung/Zertifikates über die APP-Unverdächtigkeit für Schweinebestände in folgenden Betriebsformen:

- Sauenhaltung
 - mit Vermehrung
 - mit Ferkelerzeugung zur Mast
- Ferkelaufzucht
- Jungsauenaufzucht
- Mast

Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt ist ein Schweine haltender Betrieb, der alle Anforderungen der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV) erfüllt und dem Schweinegesundheitsdienst (SGD) angeschlossen ist. Der Betrieb erfüllt die Voraussetzungen nach Checkliste FOB 202 zur Biosicherheit und ist klinisch APP unverdächtig.

Die serologischen Untersuchungen auf Antikörper und molekularbiologischen Untersuchungen mittels Genomnachweis sind negativ.

Der Zukauf von Schweinen erfolgt aus zertifiziert APP-unverdächtigen Beständen oder aus unverdächtigen aber nicht zertifizierten Beständen, über eine geeignete Quarantäne.

Im Betrieb wird nicht gegen APP geimpft. Ausnahme: Impfung der Verkaufstiere

Definitionen

Betrieb:

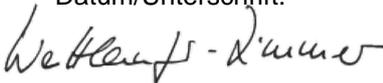
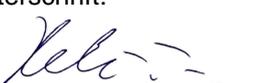
Eine epidemiologische Einheit gemäß SchHaltHygV mit getrennter Ver- und Entsorgung.

Untereinheit:

Teilpopulationen innerhalb einer Produktionseinheit in größeren Beständen, die durch den Tierarzt des Schweinegesundheitsdienstes festgelegt werden.

Diagnostik

Untersucht werden Blutproben (Serum) von Schweinen (Antikörper-ELISA) sowie Tupferproben (Nase/Rachenraum; Genomnachweis) nach einem definierten Stichprobenumfang. Es erfolgt eine gezielte Probennahme bei gegebenenfalls klinisch auffälligen Schweinen. Der jeweilige Stichprobenumfang und die Frequenz der Stichprobenahmen sind im Folgenden beschrieben.

Erstellt: AG-APP	Geprüft von QMB	Genehmigt von:
Datum: zuletzt am 12.03.2024	Datum/Unterschrift: 	SGD Arbeitsgruppe Datum/Unterschrift: 20.03.2024 

Dateiname:	AAW 202 Verfahrensweise zur Feststellung und Überwachung der APP-Unverdächtigkeit von Schweine haltenden Betrieben durch den Schweinegesundheitsdienst	Arbeitsgemeinschaft der Schweine  gesundheitsdienste
Version: 01		
Seite 2 von 6		

Zurzeit werden folgende Testsysteme verwendet:

1. Antikörper-ELISA
 - ID-Vet (ID-Screen APP-Screening indirect)
 - IDEXX-ELISA (APX IV-ELISA)
 - ID-Vet Typisierung-Elisa für virulente/alle Serotypen
2. PCR (nach Schaller et al., 2001)

Vorgehensweise:

A: Statuserfassung

Stichprobenumfang und -frequenz ergeben sich aus der erforderlichen statistischen Sicherheit und der gewählten Prävalenzgrenze nach den Tabellen I und III im Anhang. Detailregelungen sind in den nachfolgenden Punkten beschrieben.

Nach Einschätzung der epidemiologischen Situation und Bewertung der Biosicherheit nach Checkliste FOB 202 können Stichprobenumfang und -frequenz durch den überwachenden Tierarzt des Schweinegesundheitsdienstes erhöht werden. Je Stichprobe müssen die Tiere zu einem Zeitpunkt beprobt werden.

Alle Untersuchungsergebnisse müssen negativ sein. Alle Untersuchungsergebnisse aus den Quarantänen (s. SchHaltHygV) müssen bei der Beurteilung vorliegen.

Zur Statuserhebung sind zwei Probennahmen im Abstand von frühestens 4 Wochen und maximal 6 Monaten notwendig. Ergänzende Probennahmen sind bei klinisch auffälligen Tieren mit geeigneter Methode erforderlich.

Bei der Entnahme der Stichprobe ist die gleichmäßige Verteilung unter nachfolgenden Aspekten zu berücksichtigen:

- nach Alter der Stammsauen
- nach Alter der Nachzucht am Ende der Aufzucht (8. bis 12. Woche) und
- am Ende der Jungsauenaufzucht bzw. Mast

B: Fortlaufende Untersuchungen/Monitoring

Stichprobenumfang und -frequenz ergeben sich aus der erforderlichen statistischen Sicherheit und der gewählten Prävalenzgrenze nach den Tabellen II und III im Anhang. Detailregelungen sind in den nachfolgenden Punkten beschrieben.

Nach Einschätzung der epidemiologischen Situation und Bewertung der Biosicherheit nach Checkliste FOB 202 können Stichprobenumfang und -frequenz durch den überwachenden Tierarzt des Schweinegesundheitsdienstes erhöht werden. Je Stichprobe müssen die Tiere zu einem Zeitpunkt beprobt werden.

Dateiname:	AAW 202 Verfahrensweise zur Feststellung und Überwachung der APP-Unverdächtigkeit von Schweine haltenden Betrieben durch den Schweinegesundheitsdienst	Arbeitsgemeinschaft der Schweine  gesundheitsdienste
Version: 01		
Seite 3 von 6		

Alle Untersuchungsergebnisse müssen negativ sein. Alle Untersuchungsergebnisse aus den Quarantänen (s. SchHaltHygV) müssen bei der Beurteilung vorliegen.

Bei der Entnahme der Stichprobe sind nachfolgende Aspekte zu berücksichtigen:

gleichmäßige Aufteilung

*Sauen und/oder Eber: mindestens 2-mal/Jahr 15 Proben (= 30 Proben/Jahr)**

Ende der Aufzucht und am Ende der Jungsauenaufzucht bzw. Mast:

mindestens 60 Proben pro Jahr, gleichmäßig verteilt *, **

(beide Altersgruppen müssen berücksichtigt werden)

* mindestens 10 Proben pro Stichprobe

** mindestens 4-mal pro Jahr

Ergänzende Probennahmen sind bei klinisch auffälligen Tieren mit geeigneter Methode erforderlich.

C. Anforderungen an Laboratorien:

Die Untersuchung erfolgt in nach DIN/ISO 17025 akkreditierten Laboratorien.

Fragliche Befunde

Innerhalb von 2 Wochen sind eine Nachuntersuchung der betreffenden Tiere (serologisch auf Antikörper und PCR auf Antigen) sowie die Untersuchung von mindestens 10 Kontaktieren (serologisch auf Antikörper und PCR auf Antigen und/oder mit Methodenwechsel) notwendig. Weiterführende Untersuchungen in Abstimmung mit dem Schweinegesundheitsdienst sind zu veranlassen.

Wiederholt „positive“ Einzeltiere werden baldmöglichst der Schlachtung zugeführt.

Das Zertifikat wird bis zur Abklärung fraglicher Proben ausgesetzt.

Erstellung des Zertifikates

Das Zertifikat wird erstellt:

- nach Erhebung und Bewertung der Biosicherheit entsprechend Checkliste FOB 201
- keine Mängel erkennbar sind, die ein erhöhtes Eintragsrisiko befürchten lassen,
- die erforderlichen Untersuchungen mit negativem Ergebnis abgeschlossen wurden,
- nach der klinischen Bestandsdurchsicht kein Verdacht auf APP besteht,
- in der Quarantäne alle Untersuchungsergebnisse mit negativem Ergebnis abgeschlossen wurden oder die Tiere aus einem zertifiziert unverdächtigen Bestand zugekauft werden,

Dateiname:	AAW 202 Verfahrensweise zur Feststellung und Überwachung der APP-Unverdächtigkeit von Schweine haltenden Betrieben durch den Schweinegesundheitsdienst	Arbeitsgemeinschaft der Schweine  esundheitsdienste
Version: 01		
Seite 4 von 6		

Das Zertifikat enthält mindestens:

Name, Anschrift des Betriebes
 Registriernummer nach VVVO
 Datum der Bestandsdurchsicht durch den SGD
 Name des SGD Tierarztes/Tierärztin
 Angabe des Untersuchungsverfahrens

Das Zertifikat gilt für maximal 6 Monate.

8. Mitgeltende Unterlagen:

- Checkliste (FOB 201 – „Checkliste – Voraussetzungen für die Zertifizierung der APP Unverdächtigkeit von Schweine haltenden Betrieben“), diese entspricht dem Besuchsprotokoll
- Zertifikat (gemäß Muster mit Verweis auf aktuelle AAW 201)
- Laborbefunde die zur Beurteilung herangezogen wurden
- Die jeweils geltende AA in der aktuellen Version und deren Begleitdokumente werden auf der Homepage www.schweinegesundheitsdienste.de veröffentlicht.

Dateiname:	AAW 202 Verfahrensweise zur Feststellung und Überwachung der APP-Unverdächtigkeit von Schweine haltenden Betrieben durch den Schweinegesundheitsdienst	Arbeitsgemeinschaft der Schweine  Gesundheitsdienste
Version: 01		
Seite 5 von 6		

ANHANG (Tabelle I-III):

Tabelle I: Stuserfassung: Stichprobenfrequenz, gewählte Prävalenz und statistische Sicherheit in Abhängigkeit von der Betriebsform

STATUSERFASSUNG	Besamungsstation	Sauenhaltung
angenommene Prävalenz(p)	0%	10%
statistische Sicherheit (β)	99%	95%
Untersuchungsfrequenz pro Jahr	halbjährlich	halbjährlich
Untersuchungsverfahren	serologisch*	serologisch*

*Antikörper

Tabelle II: Monitoring: Stichprobenfrequenz, gewählte Prävalenz und statistische Sicherheit in Abhängigkeit von der Betriebsform

MONITORING	Sauenhaltung	Aufzuchtbetriebe	JS-Aufzucht	Mast
angenommene Prävalenz(p)	20%	20%	20%	20%
statistische Sicherheit (β)	95%	95%	95%	95%
Untersuchungsfrequenz pro Jahr	min. halbjährlich	min. 6-mal jährlich	min. 6-mal jährlich	halbjährlich
Untersuchungsverfahren	serologisch*	PCR**	serologisch*	serologisch*

*Antikörper
**Antigen

Dateiname:	AAW 202 Verfahrensweise zur Feststellung und Überwachung der APP-Unverdächtigkeit von Schweine haltenden Betrieben durch den Schweinegesundheitsdienst	Arbeitsgemeinschaft der Schweine  Gesundheitsdienste
Version: 01		
Seite 6 von 6		

Tabelle III: Übersicht resultierender Stichprobenumfang (Mindestprobenzahl)

$p = 10\%, \beta = 95\%$		$p = 20\%, \beta = 95\%$	
Tiere je epidemiologische Einheit	Probenzahl	Tiere je epidemiologische Einheit	Probenzahl
10	10	bis 10	8
20	16	> 10-20	10
30	19	> 20-60	12
40	21	> 60-200	13
50	22	über 200	14
60	23		(Mindestprobenzahl)
70	24		
80	24		
90	25		
100	25		
120	26		
140	26		
160	27		
300	28		
1000	29		